



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

Ausscheiden und Nachrücken von Vertretern gemäß § 33 und 34 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Herr Mario Dick aus dem Wahlvorschlag der CDU hat sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung niedergelegt.

Der nächste noch nicht berufene Bewerber aus dem Wahlvorschlag der CDU mit den meisten Stimmen der Kommunalwahl vom März 2023, Herr Sebastian Büchs, hat auf sein Mandat verzichtet.

Als Nachrücker aus dem Wahlvorschlag der CDU mit den meisten Stimmen der Kommunalwahl vom März 2021 stellt der Wahlleiter Herr Thomas Weyrich, Braunstraße 22, 64720 Michelstadt, fest.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) jeder Wahlberechtigte im Wahlkreis binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen.

Michelstadt, den 17.01.2023

gez. Dr. Tobias Robischon,
Wahlleiter